AbgeordnetenhausBERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung Nichtöffentlich zu TOP 1 bis 7

Hauptausschuss

31. Sitzung

15. Februar 2023

Beginn: 12.03 Uhr Schluss: 13.51 Uhr

Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
- Überweisungen an die Unterausschüsse,
- Konsensliste,
- sonstige geschäftliche Mitteilungen,
 soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
 sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker verweist auf den als Tischvorlage verteilten Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zu Tagesordnungspunkt 1 – Stichwort: Ankauf eines Grundstücks in Berlin-Wilmersdorf – mit der roten Nr. 0855 B sowie auf die Vertagungsliste.

Der Ausschuss stimmt der Tagesordnung gemäß Einladung und den Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung gemäß den beiden Mitteilungen zu.

Torsten Schneider (SPD) dankt den aus dem Parlament ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, insbesondere der FDP-Fraktion, für die hervorragende und beispielgebende Zusammenarbeit im Hauptausschuss. Die FDP-Fraktion sei eine Bereicherung für die Demokratie. Fraktionsübergreifende Entscheidungen über die Freigabe von hohen Millionenbeträgen seien insbesondere in unruhigen Zeiten rasch und im Konsens möglich gewesen, zudem sei es nie erforderlich gewesen, Mehrheiten nach Köpfen zu zählen.

Redaktion: Sandra Pohl, Tel. 2325-1465 bzw. quer 99407-1465

Für ggf. noch zu tätigende Geschäfte sollte vorsorglich ein weiterer Sitzungstermin des Hauptausschusses eingeplant werden. Er schlage den 1. März vor.

Christian Goiny (CDU) schließt sich der Einschätzung seines Vorredners an. Er schätze die gute Zusammenarbeit im Ausschuss, zu der alle einen Beitrag leisteten, sehr. Er hoffe, dass die besondere Arbeitsweise beibehalten werde, unabhängig davon, welche Mehrheiten sich bildeten. Es sei bedauerlich, dass die FDP-Fraktion künftig nicht mehr im Parlament vertreten sei. – Den vorgeschlagenen Sitzungstermin halte er für sinnvoll.

Steffen Zillich (LINKE) schließt sich den dankenden und würdigen Worten an. In der Zusammenarbeit habe er insbesondere die Leistung von Frau Abg. Meister sehr geschätzt. – Den 1. März als weiteren Sitzungstermin unterstütze auch er.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bedankt sich bei den ausscheidenden Kollegen für die Zusammenarbeit im Ausschuss. – Sie spreche sich gleichfalls für den vorgeschlagenen Termin aus.

André Schulze (GRÜNE) teilt mit, er schließe sich dem Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den ausscheidenden, an. In der intensiven Zeit der bisherigen Legislaturperiode, insbesondere in den Haushaltsberatungen, hätten die Ausschussmitglieder stets gut zusammengearbeitet. – Er befürworte, den 1. März als möglichen Ausschusstermin einzuplanen.

Sibylle Meister (FDP) bedankt sich, auch im Namen ihrer Fraktion, für die gute Zusammenarbeit und die guten Wünsche. – Auch die FDP-Fraktion werde den 1. März berücksichtigen.

[Allgemeiner Beifall]

Vorsitzende Franziska Becker hält den Sitzungstermin 1. März 2023 fest. – Zwecks Beratung der Tagesordnungspunkte 1 bis 7 werde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über den Ankauf eines Grundstücks in Berlin-Wilmersdorf gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 lit. a) der Landeshaushaltsordnung (LHO) (Nr. 30/2022 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) (vertrauliche grüne Nummer 0113 des 0855 Haupt Vertrauliche Beratung

hierzu:

a) Vertrauliches Schreiben SenFin vom 07.02.2023 Begründung der Dringlichkeit der Vorgänge rote Nummern 0855, 0856 und 0741 0855 A Haupt Vertrauliche Beratung

b) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke Vertraulicher Maßgabebeschluss zur roten Nummer 0855 (als Tischvorlage verteilt) 0855 B Haupt Vertrauliche Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

UA Vermögensverwaltung)

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über die Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Berlin-Nikolassee gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a) und b) Landeshaushaltsordnung (Nr. 29/2022 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) (vertrauliche grüne Nummer 0115 des

0856 Haupt Vertrauliche Beratung

hierzu:

Vertrauliches Schreiben SenFin vom 07.02.2023 Begründung der Dringlichkeit der Vorgänge rote Nummern 0855, 0856 und 0741 0855 A Haupt Vertrauliche Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

UA Vermögensverwaltung)

Punkt 2 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – über den Ankauf eines Grundstücks der Gemarkung Köpenick gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) Landeshaushaltsordnung (Ankauf über Wert) (Nr. 1/2023 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

0865 Haupt Vertrauliche Beratung

hierzu:

Schreiben SenFin vom 09.02.2023 **Begründung der Dringlichkeit des Vorganges rote Nummer 0865**

0865-1 Haupt Vertrauliche Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 0814
Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 13 – vom
16.01.2023
Vertrauliche
Juristische Beratungsleistungen in
Vermögensangelegenheiten
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 23 – vom
22.11.2022

Ausübung der vertraglichen Option zur
Verlängerung eines Mietverhältnisses um 5 Jahre
zur weiteren Unterbringung der Staatsanwaltschaft
Berlin
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Haushalt 2022/23

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 1 Re – vom 23.11.2022

Ausübung der vertraglichen Option zur Verlängerung eines Mietverhältnisses um 5 Jahre zur weiteren Unterbringung von Justizbehörden gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 0741 Haupt Vertrauliche Beratung

hierzu:

Vertrauliches Schreiben SenFin vom 07.02.2023 Begründung der Dringlichkeit der Vorgänge rote Nummern 0855, 0856 und 0741 0855 A Haupt Vertrauliche Beratung

0859 Haupt

Vertrauliche

Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 27 – vom 23.01.2023

Anmietung von Büro-/Praxisflächen zur Unterbringung des Gesundheitsamtes Mitte (ZäD)

1. Zustimmung zum Abschluss eines SILB-Mietvertrages

2. Kenntnisnahme von der Absicht, die Mieten sowie Betriebs- und Nebenkosten für den SILB-Mietvertrag ab 2023 durch das Bezirksamt Mitte bei Kapitel 4100, Titel 51715 bereitzustellen gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum

gemaß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 27 – vom 24.01.2023

Bildung einer Rücklage im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zur Herrichtung von Büroflächen im Gebäude Alt-Moabit 59-61 zur Unterbringung von Landesbedarfen gemäß des Konzepts FAO – Flexibler ArbeitsOrt Haupt Vertrauliche Beratung

0853

hier: Zustimmung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Franziska Becker stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0762
Drucksache 19/0720 Haupt(f)
Gesetz zur Verstetigung der Sicherstellung der personalvertretungsrechtlichen Interessenvertretung in der Berliner Landesverwaltung

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, es liege eine Stellungnahme des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 23. Januar 2023 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen.

Julia Schneider (GRÜNE) gibt für die Koalitionsfraktionen zu Protokoll, dass das Gesetz zur Verstetigung der Sicherstellung der personalvertretungsrechtlichen Interessenvertretung in der Berliner Landesverwaltung rückwirkend mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft trete.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0720 anzunehmen.

Bezirke

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm – vom 23.01.2023

0857 Haupt

Volkshochschule Baumschulenweg, Umsetzung Barriere- und Brandschutzkonzept, Ertüchtigung Dachtragwerk; 12437, Baumschulenstraße 81

1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre

2. Zustimmung zur Änderung des

Bedarfsprogramms gemäß § 7 Haushaltsgeset

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) spricht an, dass zwei Drittel der Kostensteigerung aufgrund von Bedarfsänderungen entstanden seien. Um welche Bedarfsänderungen handele es sich?

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob in den Gesamtkosten gemäß BPU aus 2022 die Kosten für den ursprünglich geplanten Dachgeschossausbau enthalten gewesen und wieder herausgenommen worden seien. Oder seien diese Kosten nicht aufgenommen worden?

Bezirksbürgermeister Oliver Igel (BA Treptow-Köpenick) schildert, die ursprüngliche Planung habe vorgesehen, das Dachgeschoss für Unterrichtsräume der Volkshochschule auszubauen. Ggf. hätte auch ein Teil des Bezirksmuseums sowie des Archivs dort Platz finden können. Nähere Untersuchungen hätten gezeigt, dass ein solcher Ausbau nebst Nutzung unwirtschaftlich wäre. Der Bezirk konzentriere sich nunmehr darauf, das Innere des Gebäudes, die Sanitäranlagen, Leitungen und Räume, auszubauen. Im Dachgeschoss seien nur noch kleinere Maßnahmen vonnöten; sie spielten inhaltlich hier keine Rolle mehr.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wiederholt ihre Frage, ob der ursprünglich geplante große Ausbau des Dachgeschosses in den BPU-Kosten aus 2022 enthalten gewesen sei.

Bezirksbürgermeister Oliver Igel (BA Treptow-Köpenick) verneint die Frage.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0857 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf vom 31.01.2023

Sanierung Sportkomplex Eugen-Roth-Weg 22-24

Haupt
Antrag auf Zustimmung zu konzeptionellen

Bedarfsänderungen
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

Dr. Kristin Brinker (AfD) stellt fest, die Sanierung des Entwässerungssystems führe zu einer erheblichen Kostensteigerung. Basiere die Kamerabefahrung darauf, dass im Vorfeld Schäden zutage getreten seien?

Bezirksstadträtin Juliane Witt (BA Hellersdorf-Marzahn) erläutert, zunächst sei angenommen worden, dass ohne eine Sanierung agiert werden könne. Erst während des Prozesses habe sich gezeigt, dass Reparaturmaßnahmen nicht ausreichten, sondern eine wesentlich umfangreichere Maßnahme notwendig sei.

Der Ausschuss stimmt dem Schreiben rote Nr. 0860 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Inneres, Digitalisierung und Sport – 05

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – IV A 1 – vom 30.01.2023

Rechtliche Beratung bei der Übertragung der
Rahmenvereinbarung zum DFB-Pokalfinale
2021 – 2025 vom Deutschen Fußball-Bund e.V.
auf die DFB GmbH & Co KG
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport um eine dringliche Behandlung gebeten habe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet um Erläuterung, warum die Rahmenvereinbarung zum DFB-Pokalfinale vom Deutschen Fußball-Bund e. V. auf die DFB GmbH & Co. KG übertragen werde und warum dies möglichst mit Wirkung zum Pokalfinale am 3. Juni 2023 geschehen solle.

Christian Goiny (CDU) stellt fest, offensichtlich sei bereits bekannt, was geändert werden müsse. Was sei rechtlich so kompliziert, dass die Verwaltung eine externe Beratung benötige?

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, ein Motiv des DFB sei vermutlich, mit dem Einsatz einer GmbH Steuern zu sparen. Für das Land ergäben sich beihilfenrechtliche Fragen, da eine GmbH & Co. KG anders als ein eingetragener Verein nicht als gemeinnützig gelte. Möglich-

erweise gelinge es in Zukunft, die Verwaltung so aufzustellen, dass sie zur Klärung beihilferechtlicher Fragen nicht stets externe Expertise benötige. Warum müsse SenInnDS in vorliegendem Falle eine solche einholen, wenn der DFB im Zuge einer bestehenden Rahmenvereinbarung den Vertragspartner wechseln wolle, bzw. warum könne man diesem die Kosten dafür nicht in Rechnung stellen, schließlich ziehe er aus dem selbst motivierten Wechsel einen Vorteil? Die Verwaltung möge sich auch schriftlich dazu äußern.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) ergänzt, bei Gelegenheit sollte sich der Ausschuss dem grundsätzlichen Problem der immer wieder und zumeist relativ teuer eingeholten externen Expertise zu beihilferechtlichen Konstruktionen, nicht nur in der Hauptverwaltung, auch bei den Beteiligungsunternehmen, widmen. – Die Rahmenvereinbarung zum DFB-Pokalfinale 2021 bis 2025 solle dem Hauptausschuss, ggf. im Datenraum, zur Kenntnis gegeben werden.

Christian Goiny (CDU) erkundigt sich, warum nicht der DFB die rechtliche Unterstützung einhole und bezahle. Habe sich die Sportverwaltung bei der Finanz- oder der Wirtschaftsverwaltung erkundigt, ob dort die Expertise gegeben sei, und sei der vorliegende Fall so kompliziert, dass die in der Berliner Verwaltung vorhandenen Kenntnisse nicht ausreichten?

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS) schildert, auf die Entscheidung des DFB, den Gesamtkomplex zu verändern und bei der Austragung des DFB-Pokalfinales nicht mehr mit dem Vereinsteil, sondern mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb tätig zu sein, habe ihre Verwaltung keinen Einfluss. Der Rahmenvertrag decke die Jahre 2021 bis 2025 ab, allerdings nicht für die GmbH & Co. KG, sondern für den eingetragenen Verein. Daraus entstünden andere beihilferechtliche Fragen. Da EU-Beihilferecht tangiert sei, die Expertise der Sportverwaltung zu einer solch komplexen Fragestellung nicht in dem nötigen Umfang vorhanden sei und man die Aufgabe habe, das Land Berlin zu schützen und die bestmöglichen Konditionen und Verträge zu verhandeln, bleibe lediglich eine externe Ausschreibung. Da das DFB-Pokalfinale Anfang Juni stattfinde, sei man gehalten, die Thematik zeitnah zu klären. – Zu der Frage, was andere Verwaltungen angehe, könne sie sich nicht äußern. Über die Frage, ob man die Verwaltung anders aufstellen könne, müsste sich vermutlich das Abgeordnetenhaus verständigen.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass zur ersten Lesung des Einzelplans 13 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024/2025 erläutert werde, in welchen Bereichen eine Prüfung, Beratung oder Unterstützung für das Land Berlin oder für andere Senatsverwaltungen im Bereich von Beihilferechtsfragen angeboten werden könnten. Wie seien die diesbezüglichen Kapazitäten, in welchem Umfang könnten künftig Hilfeleistungen erbracht werden?

Steffen Zillich (LINKE) bestätigt, das Land Berlin habe keinen Einfluss darauf, wie sich der DFB intern strukturiere. Wenn dieser aber einen Vertrag eingegangen sei, müsse er mit dem Land über den Wechsel reden, statt lediglich auf selbigen zu verweisen und zu erwarten, dass sich die Verwaltung um die daraus entstehende Veränderung kümmere. Warum sei es nicht möglich, die dem Land für die rechtliche Beratung entstehenden Kosten dem DFB gegenüber geltend zu machen, schließlich stelle er den neuen Vertragspartner? Falls die Verwaltung fürchte, mit einem solchen Vorgehen Unmut seitens des DFB hervorzurufen, sollte sie dies offenbaren. Welche rechtlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten des Landes Berlin, vertreten durch die Sportverwaltung, bestünden im Rahmen der Entscheidung des DFB?

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Ausschuss erwarte den Bericht hierzu bis zur Sommerpause 2023 und den von der CDU-Fraktion erbetenen Bericht rechtzeitig zur ersten Lesung des Einzelplans 13.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 0858 zur Kenntnis.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – 07

Punkt 12 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0821
Drucksache 19/0772 Haupt
Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und
Abfallgesetzes Berlin und des Allgemeinen
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

hierzu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses UVK vom 19.01.2023 (einstimmig mit allen Fraktionen)

Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) begrüßt die gesetzliche Änderung; sie führe auch zu einem Abbau von Bürokratie. Was bedeute sie für die Berliner Forsten?

Staatssekretärin Dr. Silke Karcher (SenUMVK) führt aus, der Umstand, dass die BSR die Entsorgung von Abfällen etc. künftig hoheitlich durchführe, werde sowohl die Bezirke wie auch die Berliner Forsten entlasten, insofern diese die illegalen Ablagerungen nicht mehr einzeln beauftragen oder selbst entfernen müssten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0772 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz anzunehmen.

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 13 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – <u>0765</u> Drucksache 19/0726 Haupt

Verlängerung des Charité-Vertrages gemäß

§ 4 Abs. 2 Berliner Universitätsmedizingesetz für das

WissForsch(f)

Jahr 2023

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0726 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 23. Januar 2023 anzunehmen.

0852

Haupt

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben SenWGPG – II C 11 – vom 31.01.2023 Vergabe eines Gutachtens für ein Standardraumprogramm eines vollstationären Musterpflegeheimes

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum

Haushalt 2022/23

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob die Verwaltung sich mit den Instituten, Verbänden und Vereinen ausgetauscht habe, die sich bereits mit dem Thema befasst hätten. Warum greife sie nicht auf vorhandenes Material, bspw. Studien, zurück? Sei es wirklich notwendig, ein Gutachten in Auftrag zu geben?

Sandra Khalatbari (CDU) erkundigt sich, ob ein Austausch mit anderen Bundesländern, Verbänden und Kommunen zu der Thematik stattfinde. Träten ähnlich gelagerte Fragen nicht überall da auf, wo Sozialhilfeträger mit der öffentlichen Hand über Kostenerstattungen verhandelten? Könne man darauf zurückgreifen? Wenn ja, warum tue die Verwaltung es nicht?

Elke Breitenbach (LINKE) spricht an, dass im Rahmen des Gutachtens Standards und Flächenbedarfe erarbeitet werden sollten. Inwieweit würden dabei die Erfahrungen berücksichtigt, die die Pflegeeinrichtungen während der Pandemie gemacht hätten? Würden Träger von Pflegeheimen in die Erstellung des Gutachtens eingebunden, und finde hierzu ein Austausch statt? Bis wann plane die Verwaltung, ein entsprechendes Förderprogramm aufzusetzen? Wie gestalte sich der Zeitplan, schließlich sei die Not schon jetzt relativ groß? Laut Vorlage habe es bisher möglicherweise eine Unterfinanzierung bei der Förderung gegeben.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) stellt klar, die Verwaltung habe bisherige Gutachten ebenso wie Expertinnen und Experten herangezogen; gerade deren Hinweise hätten verdeutlicht, dass die seit mehr als 25 Jahren verwendeten Raummaße nicht mehr zeitgemäß seien und hier fachliche Klarheit für kommende Projektplanungen zu schaffen sei. Erfahrungen aus anderen Bundesländern seien gleichfalls herangezogen worden. Sie hätten zu der Feststellung geführt, dass die konkrete fachliche Expertise im eigenen Hause nicht vorhanden sei, sodass das Gutachten in Auftrag gegeben werden sollte.

In das Gutachten sollten auch die im Zusammenhang mit der Coronapandemie gesammelten Erfahrungen einfließen. Ihres Wissens sollten auch Träger mit einbezogen werden. Bis wann das Förderprogramm erarbeitet sein solle, werde sie nachreichen.

Elke Breitenbach (LINKE) bittet darum, dass die Verwaltung, sobald das Gutachten vorliege, einen Bericht dazu erstelle, der dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Ausschuss erwarte einen Bericht.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0852 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – IV A 3 – vom 08.02.2023 Wissenschaftliche Dienstleistung zur Begleitung und Evaluation des Schulversuchs "Blending4Futureshybrides Lehren und Lernen in der schulischen beruflichen Bildung" und der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung 2023 (2024-2026)

0862 Haupt

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Hendrikje Klein (LINKE) erkundigt sich, welche Schulen und welche Bildungsgänge an dem Versuch teilnehmen würden. Wann solle die wissenschaftliche Dienstleistung ausgeschrieben werden? Warum fielen so hohe Kosten an? Geräte seien offensichtlich nicht bereits enthalten.

Sandra Khalatbari (CDU) bittet um Mitteilung, ob IHK, HWK und andere Institutionen in den Prozess eingebunden seien.

André Schulze (GRÜNE) fragt, inwiefern im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation eine Befragung der Schülerinnen und Schüler vorgesehen sei und ob deren Betrachtung der neuen Unterrichtsformate berücksichtigt werde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) merkt einleitend an, digitale Unterrichtsformate, die während der Pandemie ein Stück weit aus der Not heraus entstanden seien, hätten sich mittlerweile weitestgehend etabliert. Es sei an der Zeit, sie zu verstetigen und zu qualifizieren. Auch die Kultusministerkonferenz habe sich mit der digitalen Beschulung und mit Fragen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause etc. befasst. Über einen Schulversuch solle transparent dokumentiert und evaluiert werden, wie Lernende in Entsprechung zu den KMK-Vorgaben selbstgesteuert und verzahnt in diesen digitalen Unterrichtsformaten tätig seien.

Ralf Wiechert-Beyerhaus (SenBJF) erklärt, die Kosten seien anfänglich niedriger angesetzt worden, doch hätten der Landesschulbeirat und andere signalisiert, es gelte, mehr zu evaluieren. So sollten nun zehn Schulen in vier verschiedenen Bildungsgängen entsprechend betreut werden. Nicht nur die duale berufliche Ausbildung, auch die Berufsfachschule, Fachoberschule und die beruflichen Gymnasien seien involviert. Nach den drei Jahren des Schulversuches solle geklärt sein, mit welchen Instrumenten und Unterrichtsorganisationsformen die berufliche Bildung in Sachen Digitalisierungsverhalten so aufgebaut sein müsse, dass die Absolventinnen und Absolventen dem Markt entsprechend dem Bedarf als Fachkräfte zur Verfügung stünden. Da auch die Arbeitgeber der Schüler/-innen einer Berufsschule teilweise nicht in der Lage seien, sie adäquat in die digitale Welt zu führen, müsse die Aufgabe in den Berufsschulen abgebildet werden.

Die Parameter der digitalen Kompetenzen, wie sie auch die KMK beschreibe, entwickelten sich stetig weiter; es sei immens, über welches IT-Wissen heutzutage z. B. ein Elektroniker verfügen müsse, um als spätere Arbeitskraft dienlich sein zu können. Aus der Evaluation würden die nötigen Schlüsse gezogen, um die Bildungsgänge anpassen zu können. Es gebe nicht viele Institute, die für eine solche Begutachtung in der Lage seien, da sowohl das didaktische Format als auch das IT-Format benötigt würden. Die Kosten bezögen sich nicht auf Geräte, sondern allein auf die Begleitung und Evaluation durch entsprechend spezialisierte Kräfte, die die Schulen so beraten könnten, dass diese anschließend wüssten, wie sie mit der Digitalisierung mit ungefähr 75 000 Menschen in der beruflichen Bildung in Berlin umzugehen hätten.

Jonas Vollmer (SenBJF) ergänzt, man strebe an, sowohl eine konzeptionell didaktischfachliche Begleitung als auch eine kontinuierliche Evaluation der Aktivitäten von zwei Institutionen zu erhalten, um eine qualitativ hohe Entwicklung zu gewährleisten. Am Ende des Prozesses wolle man über Produkte verfügen, die Blended Learning und andere hybride Formate in der beruflichen Bildung als tragfähige Zukunftsoptionen ermöglichten.

Hendrikje Klein (LINKE) wiederholt ihre Frage, wann die Ausschreibung stattfinde – zeitnah nach der Zustimmung des Ausschusses?

Ralf Wiechert-Beyerhaus (SenBJF) bestätigt dies. Man wolle so bald wie möglich mit dem dreieinhalb Jahre währenden Schulversuch beginnen. Die Schulen seien ausgewählt, die Lehrkräfte würden entsprechend vorbereitet.

Sandra Khalatbari (CDU) erinnert an ihre Frage, ob IHK und HWK eingebunden seien. Wenn, wie soeben ausgeführt, externe Expertise auch hinsichtlich des IT-Formates benötigt werde: Wie sei bzw. werde das ITDZ eingebunden?

Jonas Vollmer (SenBJF) erläutert, im Kontext der Arbeit mit den zehn beruflichen Schulen sollten regelmäßig Netzwerktreffen mit den Schulleitungen, den involvierten Abteilungsleitungen der Schulen und anderen stattfinden. Hausintern stehe man mit dem schon bestehenden Schulversuch "Hybrid" der Allgemeinbildung im engen Austausch, um Synergien, Erfahrungen und Lerneffekte nutzen zu können. Die zentralen Akteure wie die Kammern werde man zu den Netzwerktreffen einladen, um u. a. die Bedarfe der Ausbildungspartner/-innen zu eruieren. Die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren arbeiteten gleichfalls eng mit den verschiedenen Partnern zusammen.

Sandra Khalatbari (CDU) spricht noch einmal ihre Frage nach der Einbindung des ITDZ an.

Jonas Vollmer (SenBJF) wiederholt, man nehme keine Ausstattung mit Geräten vor. Fragen zu deren Anschaffung etc., die mit dem ITDZ geklärt werden müssten, fielen also nicht an. Das ITDZ sei über die Schulen direkt eingebunden.

Sandra Khalatbari (CDU) bemerkt, das ITDZ stelle nicht nur Hardware zur Verfügung, sondern auch IT-Expertise. Die Verwaltung möge schriftlich auf ihre diesbezügliche Frage eingehen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) teilt mit, seine Verwaltung werde Kontakt zum ITDZ aufnehmen und klären, ob es die Ansicht von SenBJF teile. Er stelle den Bericht zu Mitte März in Aussicht, in Abhängigkeit der Rückmeldung des ITDZ.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Ausschuss erwarte den Bericht zu Mitte März.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0862 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – III B 2.10 – vom 06.02.2023

Vergabe von Dienstleistungen (Beratungsleistungen)
zur Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen für
das Personal in der Eingliederungshilfe
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0861 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – ZS D – vom
17.01.2023

Anmietung von Teilen des ehemaligen Flughafens
Tegel für den Betrieb eines Ankunftszentrums für
Geflüchtete aus der Ukraine und sonstigen vom LAF
wegen des Krieges in der Ukraine

unterzubringenden Personen sowie für den Betrieb einer Notunterkunft

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet um Mitteilung, wie das Vorhaben mit den Umzugsplänen der Berliner Hochschule für Technik korreliere.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) erwidert, umfangreiche Abstimmungen sowohl mit SenWGPG wie auch mit SenSBW hätten zum Ergebnis gehabt, dass auch durch die verlängerte Nutzung gewährleistet werden könne, dass es keine weiteren Verzögerungen gebe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0834 zu und nimmt den Bericht nachträglich zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 18 der Tagesordnung

Schreiben SenSBW – V C 16 – vom 24.01.2023

Antrag auf Zustimmung zur Abweichung von dem
Regelverfahren für die beschleunigte Errichtung von
"2-in-1-Schulen"/"Gestapelte-Schulen" im Rahmen
der Berliner Schulbauoffensive

André Schulze (GRÜNE) teilt mit, seine Fraktion begrüße den Ansatz der gestapelten Nutzung. Wie viele Stockwerke umfasse die Stapelung? Wie viele Stockwerke mit Unterrichtsräumen seien über oder unterhalb der Sporthalle vorhanden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, für wie viele Grundstücke diese Art der Ausstattung voraussichtlich vorgesehen sei. Werde eine Ausschreibung des Generalplaners stattfinden?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) antwortet, seine Verwaltung gehe von vier Geschossen aus, zuzüglich der Sporthalle darauf. – Vorgesehen seien bis zu sechs Grundstücke. Eine Ausschreibung finde selbstverständlich statt.

Hendrikje Klein (LINKE) erkundigt sich, wie schnell die Vorhaben umgesetzt werden könnten.

Hermann-Josef Pohlmann (SenSBW) berichtet, unmittelbar nach dem Votum des Hauptausschusses solle mit der Bekanntmachung für die Generalplaner begonnen werden. Sie werde ca. im August dieses Jahres zuschlagsreif sein. Die Generalplaner würden bis Mitte/Ende 2024 planen, dann folge die Ausschreibung für den Rahmenvertrag des Generalunternehmers. Baubeginn solle Anfang 2025 sein; die Bauzeit umfasse voraussichtlich anderthalb Jahre.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0845 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 A der Tagesordnung

Schreiben SenSBW – V D 7 – vom 30.01.2023 0863 Haupt Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes Antrag zur Aufhebung einer Sperre gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung

mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023

hierzu:

Schreiben SenSBW – V D 7 – vom 09.02.2023 0863-1 Begründung der Dringlichkeit des Vorganges rote Haupt Nummer 0863

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, tangiert seien unterschiedliche Bauabschnitte. Die Verwaltung möge bestätigen, dass der Gesamtkomplex in der regelmäßigen Berichterstattung zu Baumaßnahmen über 100 Millionen Euro erfasst sei.

Irritierend sei die Aussage im Schreiben rote Nr. 0863, dass keine konzeptionelle Bedarfsänderung im Sinne von § 24 Abs. 5 LHO vorliege. Dass Teile der technischen Infrastruktur aus Sicherheitsgründen nicht wie ursprünglich geplant in Containern, sondern in einem Massivbau untergebracht würden, sei nachvollziehbar, stelle seiner Einschätzung nach aber doch eine Änderung des Bedarfsprogramms dar. Da von den hierzu gemeinsam erstrittenen Standards nicht Abstand genommen werden sollte, bitte er SenSBW und SenFin um eine schriftliche Bewertung dieser Frage.

Dr. Kristin Brinker (AfD) kommt auf den Kostenaufwuchs im Bereich der Leitstellentechnik zu sprechen, der der verzögerten Vergabe aufgrund einer Vergaberüge zuzurechnen sei. Ihr sei nicht verständlich, dass damit solch immense Mehrkosten verbunden seien.

Steffen Zillich (LINKE) spricht den Zeitplan an, demzufolge die Leitstellentechnik vertraglich gebunden sei. Um sie sinnvoll unterbringen zu können, würden die Häuser benötigt. Wie gehe die Verwaltung damit um, wenn es in den Abläufen zu Verzögerungen komme? Bestünden dafür vertragliche oder praktische Vorkehrungen?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) teilt mit, in der Liste der Vorhaben über 100 Millionen Euro sei die Maßnahme enthalten; man nehme keine Stückelung vor, um der Liste zu entkommen. – Das Bedarfsprogramm beinhalte lediglich, dass bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllt werden müssten. Wenn sich in der weiteren Untersetzung der Planung herausstelle, dass die Containerlösung die Sicherheitsanforderungen nicht erfülle, sondern stattdessen ein massives Gebäude benötigt werde, sei dies nach Auffassung seiner Verwaltung wie auch von SenFin keine Änderung des Bedarfsprogrammes. Selbiges enthalte an keine exakte bauliche Festlegung, was durchaus sinnvoll sei, wenn man eine Planung untersetze und schaue, welche Lösung die Beste sei, um den Bedarf zu erfüllen. Dass ein festes Gebäude anstelle von Containern errichtet werde, sei an dieser Stelle vom Bedarfsprogramm abgedeckt.

Hermann-Josef Pohlmann (SenSBW) ergänzt, ein Bedarfsprogramm sei ein relativ abstraktes Papier mit Texten zu Flächen, Funktionszusammenhängen und Anforderungen; auch das Grundstück sei darin enthalten. In der Regel enthalte es keine entwurfliche Lösung, keine architektonisch geplante Umsetzung. Die Konkretisierung des Inhaltes folge in den nächsten Phasen. Von Beginn an enthalten gewesen sei die Anforderung einer zweiten Stromversorgung, also Netzersatz mit Batterien. Die Lokalisierung erfolge erst im Planungsprozess, und das sollte als Bedarfserfüllung und nicht als Bedarfsänderung angesehen werden. Andernfalls bestünden auch diverse andere Baumaßnahmen, bei denen eine notwendige Funktion z. B. in den Keller gelegt werde, den man erst noch bauen müsse, da zuvor eine andere Unterbringung vorgesehen sei, nur noch aus Bedarfsänderungen.

Die Leitstellentechnik mit den weiteren Aufschalteinrichtungen habe SenInnDS separat für sich ausgeschrieben, das EDV-Thema sei nicht in der Vergabe von SenSBW angesiedelt gewesen. Wenn es zu einer Rüge gekommen sei, bemühe man sich, von dem Bieter eine Bindefristverlängerung zu erhalten, damit er den Auftrag anschließend noch annehme. Er habe allerdings einen rechtlichen Anspruch darauf, dass die in der Zwischenzeit entstandenen Mehrkosten berücksichtigt würden.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass aufgrund der offenen Annahme der Bedarfserfüllung gleichwohl eine Kostenschätzung erfolge, die niedriger sei als eine Form der Erfüllung. In einer früheren Vorlage für eine Volkshochschule habe eine denkmalgerechte Lösung gefunden werden müssen, die als Änderung des Bedarfsprogramms gekennzeichnet worden sei. Damit habe also eine andere Umgehensweise als im vorliegenden Fall stattgefunden. Möglicherweise müsse der Hauptausschuss seine Regularien anpassen und genauer formulieren.

Im hier in Rede stehenden Fall komme es durch die Änderung der Maßnahme nicht nur zu einer Kostensteigerung gegenüber dem Bedarfsprogramm und der Schätzung, sondern auch gegenüber der Vorprüfungsunterlage, wo, wenn auch nicht in der Tiefe und mit der Endgültigkeit, wie man sie möglicherweise bei einer BPU habe, eine konstruktive Betrachtung stattgefunden haben müsse. Er wünsche hierzu eine rechtliche Einordnung. Die Interpretation der Verwaltung halte er im Motiv für nachvollziehbar, in der Anwendung aber nicht für logisch.

Antje Kapek (GRÜNE) meint, wenn man die Technik für die Leitverfahren von Polizei und Feuerwehr zusammenlege, müsste man im Sinne moderner Infrastrukturplanung perspektivisch eigentlich die Möglichkeit eröffnen, hier auch die Verkehrsleitzentrale zu integrieren.

Wenn die Verwaltung heute noch nicht sagen könne, ob eine Containerlösung geeignet sei oder es doch ein festes Gebäude brauche, interessiere sie die Gründe. Sei das Grundstück ggf. zu klein?

Christian Goiny (CDU) stellt klar, es bestehe politisch ein hohes Interesse daran, dass die Leitstelle schnell eingerichtet werde und den modernsten Anforderungen, sowohl von der Leistungsfähigkeit her als auch von der Sicherheit, entspreche. Allen sei bewusst, dass das

Vorhaben über die Jahre und gerade unter Berücksichtigung aktueller sicherheitspolitischer Erwägungen noch teurer werde. Für den Hauptausschuss relevant sei die Frage, warum und um welche Beträge die Kosten steigen würden. Es brauche eine für den Ausschuss diskussionsfähige Grundlage, sei es, dass die Maßnahme mehr koste, weil sich das Bedarfsprogramm ändere, oder weil die Verwaltung es erfülle. Die feinsinnige Unterscheidung, es handele sich nicht um eine Bedarfsänderung, weswegen im Ausschuss nicht darüber berichtet werden müsse, sondern das Vorhaben werde teurer aufgrund der Bedarfserfüllung, helfe nicht weiter. Notfalls müsse sich der Ausschuss über die neue Kategorie "Bedarf an Mehrkosten durch Bedarfserfüllung" verständigen, und zwar nicht, um die Maßnahme zu verhindern, sondern um sich im Rahmen der Haushaltswirtschaft und der Umsetzung von Projekten über die Änderung jener Beträge zu unterhalten, die eigentlich einmal für eine Investitionsmaßnahme vorgesehen gewesen seien.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) weist darauf hin, dass die Verwaltung dem Ausschuss gegenüber transparent über die Mehrkosten Bericht erstattet habe. Der schriftliche Bericht werde noch einmal darauf eingehen, warum die Bezeichnung den Regelungen folge und keine Rabulistik sei. Er warne davor, jede Änderung, die gegenüber der Vorprüfung o. Ä. angesetzt werde, als Bedarfsänderung zu bezeichnen; der Ausschuss würde dann mit Bedarfsänderungen überhäuft, die streng genommen gar keine solchen Änderungen, sondern lediglich Umplanungen seien. Eine Abstimmung darüber stehe sicherlich in beiderseitigem Interesse.

Bisher gehe es darum, die Notrufnummern 110 und 112 zusammenzulegen, insofern es verwandte und von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht unterschiedene Funktionen seien. Die Verkehrsleitzentrale habe eine völlig andere Aufgabe, Zusammensetzung und Zuordnung; letztlich habe die Verkehrslenkung nichts mit der Notrufzentrale und Einsatzwagensteuerung zu tun. Eine Diskussion, sie einzubinden, habe bisher nicht stattgefunden, und die Berücksichtigung dieser Zentrale würde das andere Vorhaben deutlich zurückwerfen. Es sei schon schwer genug, die beiden Notrufnummern zusammenzulegen.

Hermann-Josef Pohlmann (SenSBW) schildert, die Netzersatzanlage habe auf dem Gelände Nikolaus-Groß-Weg in einem Container untergebracht werden sollen, weil dort Platz gewesen sei. Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung habe auch der für den Brandschutz Zuständige festgestellt, dass diese Unterbringung nicht sicher sei und Teile der Infrastruktur in einem festen Gebäude untergebracht werden müssten. Da sich lediglich der Ort der Unterbringung ändere, handele es sich seines Erachtens nicht um eine Bedarfsänderung, sondern um eine Bedarfserfüllung.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob sich aus der Auflage des Brandschutzes, Netzersatzanlagen nicht in Containern unterzubringen, eine generelle Schlussfolgerung ableite.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) stellt klar, es handele sich nicht um eine generelle Auflage, sondern um eine, die sich aus den Gegebenheiten an diesem Ort ergebe.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Ausschuss erhalte einen Bericht innerhalb der nächsten acht Wochen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0863 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er nimmt das Schreiben rote Nr. 0863-1 zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – II D 1 – vom 19.01.2023

Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zur Erstellung
des Vergabeberichts
hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

André Schulze (GRÜNE) fragt, warum für die neuen statistischen Auswertungen, die im Rahmen des Vergabeberichts geplant seien, keine Inhousekapazitäten oder -fähigkeiten vorlägen. Welche Art von Auswertung sei hier geplant, sodass eine Vergabe notwendig sei?

Christian Goiny (CDU) bittet die Verwaltung, dem Hauptausschuss zur ersten Lesung des Einzelplans 13 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024/2025 zu erläutern, welche Ressourcen für das Beschaffungsmanagement vorgehalten würden und was es brauche, um solche Aufträge ohne externe Unterstützung zu erledigen.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) teilt mit, er verstehe den Beitrag des Abg. Goiny so, dass er der Verwaltung im Zweifel auch mehr Personal zubillige, um derlei, wenn es notwendig sei, zentral steuern zu können. – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – Manche Stellen seien de facto nicht mit Personal besetzt. Der erbetene Bericht werde das Vorgehen für sein Haus erläutern.

Die Beschaffungsorganisation, Vergabeverfahren, Vertragsmanagement und insbesondere die Kontrolle seien Aufgaben, die sein Haus nicht zentral für alle Ressorts ausübe, sondern die in den einzelnen Senatsverwaltungen verantwortet und lokalisiert seien. In jedem Haus würden sie sehr viel Personalressourcen binden. In den letzten Jahren sei es zu massiven Veränderungen gekommen, was das Ausschreibungs- und Vergabegesetz angehe, auch auf Berliner Seite. Die Überprüfung sei mittlerweile eine andere, es müssten wesentlich mehr Daten erhoben werden als zuvor. Es würden Dritte benötigt, weil die Verwaltung es mit den ihr zur Verfügung stehenden Stellen nicht mehr schaffe.

Vorsitzende Franziska Becker hält die Bitte nach einem schriftlichen Bericht fest.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0847 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.